



Leitfaden für den schulischen Alltag

Ein schulpflichtiges Kind beruflich
Reisender besucht Ihre Schule

Inhalt

Vorwort	3
Beruflich Reisende in NRW	5
Schulpflicht	6
Schulbesuch	6
Stammschule	6
Stützpunktschule	6
Schwimmunterricht	7
Leistungsbewertung	8
Lernstandsberichte	8
Klassenarbeiten	8
Zeugnisse	8
DigLu – Digitales Lernen unterwegs	9
Handreichung zur schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender	9
Lernbegleitung mit dem „Schulmobil“	10
Ansprechpersonen	11
Stamm- und Stützpunktschule	11
Bereichslehrkräfte	11
Bereichslehrkräfte im Regierungsbezirk Arnsberg	12
Schule für Circuskinder in NRW – SfC	14
Abitur-Online (Beruflich Reisende)	14
Berufliche Bildung – BeKoSch	15
Organisationsrahmen im Überblick	16
Orientierungshilfe für die Stammschule	16
Orientierungshilfe für die Stützpunktschule	17
FAQ – „Frequently Asked Questions“	18
Rechtsgrundlage	19
Kontakte	20

Vorwort

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

„Kinder beruflich Reisender besuchen bis zu 30 Schulen in jedem Jahr. Dies und die Tatsache, dass durch die Reisetage bis zur Hälfte der Unterrichtstage versäumt wird, ist eine erhebliche Belastung für diese Kinder.“ (aus: Schulministerium NRW, 2020)

Ohne Zweifel zählen die „reisenden Kinder und Jugendlichen“ damit zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler in außergewöhnlichen Lebenslagen, die besonderer Unterstützung und Begleitung im Schulalltag bedürfen.

Unser Blick gilt in gleicher Weise aber auch Ihnen als Lehrkräfte und Schulleitungen an „Stamm- und Stützpunktschulen“, die die anspruchsvolle Herausforderung der temporären Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen in hoher Verantwortung immer wieder zu leisten haben.

Mit der Digitalisierung kann eine verstärkt an den Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen orientierte Ausgestaltung des Präsenz- und Distanzlernens erfolgen. Diese individualisierten Lernbedingungen erhöhen zugleich die Chancen auf Bildungsgerechtigkeit.

In einem engen Miteinander des Systems Schule mit den Interessenverbänden der Reisenden ist es gelungen, schulische Bildung zunehmend als unverzichtbar hohes Gut im Bewusstsein der betroffenen Familien zu verankern.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, das „Recht auf Bildung“ auch dieser Kinder und Jugendlichen in unseren Schulen umzusetzen und in gelebte individuelle schulische Förderung zu überführen.

Dazu mag Ihnen dieser Leitfaden, der alle Aspekte der Beschulung reisender Kinder und Jugendlicher aufgreift, eine Hilfe sein. An vielen Stellen finden Sie dort Hinweise auf Personen und Institutionen, die Ihnen in allen Fragen der „Beschulung auf der Reise“ gern und unterstützend zur Seite stehen.

Für Ihr Engagement zum Wohl reisender Schülerinnen und Schüler möchte ich Ihnen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Uta-Maria Diers
(Leiterin der Abteilung 4, Bezirksregierung Arnsberg)

Beruflich Reisende in NRW

Definition für Kinder beruflich Reisender ^{1 2}

Kinder beruflich Reisender sind Kinder und Jugendliche insbesondere aus Schaustellerfamilien, von Zirkusangehörigen und von Puppenspielern, aber zum Beispiel auch Kinder von ambulanten Händlern, von Binnenschiffern und mobilen Scherenschleifern.

Kennzeichnend für diese Kinder und Jugendlichen ist, dass deren Eltern häufig ein Reisegewerbe im Sinne des § 55 GewO ausüben oder als ständiges Personal mitreisen. Das kann für die Kinder beruflich Reisender bedeuten,

- dass sie mit ihrer Familie als Lebens- und Erwerbsgemeinschaft in der Bundesrepublik und teilweise im europäischen Ausland reisen,
- dass sie oft nur wenige Tage bis hin zu einigen Wochen an einem Ort verweilen,
- dass sie in der Regel keinen oder nur in der Winterpause (Zeit in der üblicherweise keine Märkte, Jahrmärkte und Volksfeste stattfinden) einen festen bzw. regelmäßigen Aufenthaltsort haben und
- dass sie deshalb jedes Jahr eine Vielzahl an unterschiedlichen Schulen und Klassen besuchen.

Wesensmerkmal für die berufliche Tätigkeit der Eltern ist, dass diese nur an wechselnden Orten stattfinden kann und damit zwingend mit der Reise verbunden ist, was sie von Reisen aus beruflichem Anlass (zum Beispiel Journalisten, Geschäftsreisende) unterscheidet.

Abgrenzung: Inwieweit unabhängig davon Kinder von Personen ohne festen Wohnsitz, die nicht unter die Gruppe der Kinder beruflich Reisender fallen, im Rahmen von Stamm- und Stützpunktschulen mit Unterstützung der Bereichslehrkräfte gefördert werden können und sollen, muss im Einzelfall entschieden werden. Kinder, die zum Beispiel aufgrund von Geschäftsreisen der Eltern bzw. eines alleinerziehenden Elternteils und/oder aufgrund ihrer individuellen familiären Situation (zum Beispiel wechselnder Aufenthalt bei entfernt voneinander lebenden Erziehungsberechtigten) phasenweise nicht an ihrer Schule anwesend sein können, fallen grundsätzlich nicht unter die Regelungen für Kinder beruflich Reisender. Für sie müssen auf der schulrechtlichen Basis der jeweiligen Länder individuelle Entscheidungen getroffen und individuelle Vorgehensweisen gefunden werden.

1 Beschluss des 423. Schulausschuss am 24./25.06.2021

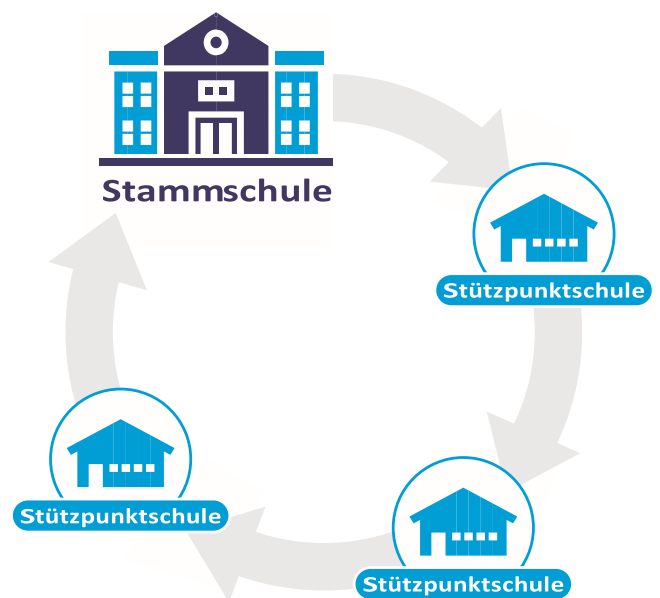
2 Beschluss der Länderkonferenz für den Unterricht für Kinder beruflich Reisender vom 04.02.2021

Schulpflicht

Die Kinder und Jugendlichen aus beruflich reisenden Familien unterliegen sowohl der Vollzeitschulpflicht als auch der Berufsschulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Schüler und die Schülerinnen das 18. Lebensjahr vollenden (vgl. BASS 15-05 Nr.21). Die besonderen Lebensumstände „auf der Reise“ erfordern jedoch einen sensiblen Umgang bei der Einforderung und Überwachung der Schulpflicht. Hier sind auch die sogenannten „Reisetage“ und die unterschiedlichen Schulferienzeiten der Länder zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Schulbesuch und effektiver Unterrichtszeit zu gewährleisten.

Schulbesuch

Man unterscheidet zwischen sogenannten Stamm- und Stützpunktschulen für Kinder beruflich Reisender. Die Stammschule führt die Schülerakte. Diese ist in der Regel die Schule des Winterquartiers bzw. des Meldeortes der Familie. Die Stützpunktschule ist die Schule, die die Kinder und Jugendlichen während ihrer Reise besuchen. Während der Reise besucht das Kind in der Regel mehrere Stützpunktschulen.



Stammschule

Die Stammschule beantragt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft das digitale Schultagebuch (DigLu), stattet die Schülerinnen und Schüler mit Lernmaterial aus, erstellt individuelle Lernpläne für die Reise, trägt die Verantwortung für die Erstellung der Zeugnisse und hält während der Reisezeiten Kontakt zu den Familien, den Stützpunktschulen bzw. zu den zuständigen Bereichslehrkräften.

Stützpunktschule

Stützpunktschule ist jede von den Kindern besuchte „Schule auf der Reise“. Sie kooperiert mit der Stammschule und den Bereichslehrkräften und ist verpflichtet, die Lernprozesse in DigLu zu dokumentieren. Die reisende Schülerin bzw. der reisende Schüler legt Ihnen bei der Anmeldung zur vorübergehenden Beschulung die DigLu-Card zur DigLu-Stützpunktschulregistrierung vor.

Die Schülerinnen und Schüler bringen für die Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und gegebenenfalls für weitere Fächer individuelle Arbeitspläne und Aufgabenmaterialien mit. Über die Kernfächer hinaus arbeiten die Kinder und Jugendlichen im Fachunterricht der besuchten Lerngruppe mit.

Im digitalen Schultagebuch (DigLu) sind die Lernprozesse aussagekräftig zu dokumentieren und der Schulbesuchszeitraum anzugeben. Die Datierung der Einträge im digitalen Schultagebuch muss mit dem Schulbesuchszeitraum übereinstimmen. Alle Einträge müssen unmittelbar nach Abreise der Schülerin und des Schülers abgeschlossen sein. Auf Wunsch und bei Bedarf erhalten Sie dabei Unterstützung durch die Bereichslehrkraft.

Schwimmunterricht

Die Schwimmfähigkeit wird in der Regel im digitalen Schultagebuch (DigLu) dokumentiert.

Dennoch muss sich jede zuständige Lehrkraft ein Bild von der individuellen Schwimmfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers machen.

Leistungsbewertung

Leistungsmessung und Leistungsbewertung erfordern aufgrund der außergewöhnlichen Lern- und Lebenssituation reisender Kinder ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung. Um diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, sollten insbesondere die erworbenen Kompetenzen und Stärken im Fokus der Leistungsbewertung stehen (Stärkenorientierung). Die Verantwortung für die Schullaufbahn liegt im Grundsatz bei der Stammschule. Stützpunktschulen übernehmen die temporäre Mitverantwortung. Bei längerem ununterbrochenem Besuch einer Stützpunktschule, beispielsweise während eines mehrwöchigen Weihnachtsmarktes, wird eine Absprache zwischen den verantwortlichen Schulen im Hinblick auf Notengebung in allen Unterrichtsfächern empfohlen. Leistungsnachweise aller Art werden sowohl von der Stamm- und Stützpunktschule gemäß den Vorgaben der jeweiligen Schulordnung als auch von der Bereichslehrkraft erhoben.

Nutzen Sie die Bandbreite möglicher Leistungsbeurteilungen, um die Fortschritte der Lernenden angemessen zu erfassen. Diese könnten vor Ort oder, wenn das nicht möglich ist, auch online (z.B. Videokommunikationssystem DigLu-Talkie) durchgeführt werden.

Lernstandsberichte

Die Lernstandsberichte der Stützpunktschulen in DigLu stellen ein wichtiges Instrument zur Dokumentation des Lernfortschritts dar und sind wichtiger Bestandteil der Leistungsbewertung. Sie sollten detaillierte Aussagen zur Lernentwicklung (ggf. auch Notenbewertung) in den Fächern und zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie Hinweise zur Weiterarbeit für die nachfolgenden Schulen enthalten.

Daher müssen die Einträge zum Schulbesuchszeitraum passend datiert und unmittelbar nach Abreise der Schülerin und des Schülers abgeschlossen sein.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten der Stammschulen sind im Regelfall auch auf der Reise eine mögliche Form der Leistungsfeststellung, zu deren Organisation und Durchführung die Bereichslehrkräfte und die Stützpunktschulen frühzeitig eingebunden werden können. Alternative Formen zur Leistungsfeststellung wie mündliche Prüfungen, Referate, die Erstellung von Ergebnispostern, Präsentationen usw. sollten einbezogen werden.

Zeugnisse

Die Stammschule trägt die Verantwortung für die Erstellung der Zeugnisse. Bei Kindern, die reisebedingt eine geringe Unterrichtsteilnahme in der Stammschule vorweisen, kann zur Verlängerung des Beobachtungszeitraumes der übliche Zeugnisausgabetermin verschoben werden.

Grundlagen der Zeugniserstellung sind:

- die Erkenntnisse der Stammschule,
- aussagekräftige Berichte der Stützpunktschulen,
- ggf. Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen aus Stamm- und Stützpunktschulen,
- die fortgeschriebene Dokumentation der Lernentwicklung im digitalen Schultagebuch (DigLu),
- ergänzende Informationen zur Lernentwicklung durch die Bereichslehrkräfte.

DigLu – Digitales Lernen unterwegs

DigLu – Digitales Lernen unterwegs – ist ein onlinebasiertes Lernmanagementsystem für Kinder beruflich Reisender, ihre Erziehungsberechtigten, ihre Lehrkräfte der Stamm- und Stützpunktschulen sowie ihre Bereichslehrkräfte.

Mit DigLu wird das Ziel verfolgt, eine länderübergreifende digitale Infrastruktur für die Bildung der Kinder beruflich Reisender zu schaffen und die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern. DigLu soll die kontinuierliche Begleitung von Kindern auf der Reise ermöglichen und erleichtern.

Das digitale Schultagebuch (DigLu) ersetzt das bisherige analoge Schultagebuch. Es ist laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Januar 2025 mit Beginn des Schuljahres 2025/26 (1. August 2025) deutschlandweit zur Dokumentation des Schulbesuchs und des Lernstandes der Kinder beruflich Reisender von allen Beteiligten verbindlich zu nutzen. DigLu bietet zahlreiche Zusatztools wie beispielsweise eine Video- und Cloudfunktion.

Die Bereichslehrkräfte unterstützen die Familien und Lehrkräfte der Stamm- und Stützpunktschulen bei der DigLu-Registrierung sowie beim Umgang mit DigLu.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.diglu.de und über die zuständigen Bereichslehrkräfte.

Handreichung zur schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender

Weiterführende Informationen zum digitalen Schultagebuch (DigLu) und zum Lernen auf der Reise finden Sie in den Handreichungen „Leben und Lernen auf der Reise“, ebenfalls unter www.schulministerium.nrw/unterricht-fuer-kinder-von-beruflich-reisenden.

Lernbegleitung mit dem „Schulmobil“

Primäres Anliegen der Beschulung auf der Reise ist und bleibt der Besuch der Stützpunktschulen. Nur so gelingt es, die Lebenswelten der reisenden und der nicht reisenden Schüler innen und Schüler miteinander zu verbinden.

Mit dem Einsatz des Schulmobils ergänzt die Bezirksregierung Arnsberg das bewährte Bildungs- und Beratungsangebot mit dem Ziel, die Lernbegleitung der reisenden Kinder und Jugendlichen weiter zu intensivieren.

Das Mobil wird zu allen größeren Volksfesten, Kirmessen und Weihnachtsmärkten im Regierungsbezirk Arnsberg vor Ort stationiert, vom Aufbau über die Laufzeit der Veranstaltung bis zur Abreise der Schausteller. Die Einsatzorte werden flexibel nach Bedarf festgelegt, das heißt, bei terminlichen Überschneidungen größerer Veranstaltungen entscheidet die Anzahl der zu begleitenden schulpflichtigen Kinder.

In unmittelbarer Nähe zum „Wohnquartier“ der reisenden Familien leisten die Bereichslehrkräfte dann nach dem Besuch der Stützpunktschulen im Schulmobil ein hohes Maß an individueller Unterstützung und Förderung. Die kurzen Wege machen diesen Lernort für die reisenden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern attraktiv und effektiv. Benachteiligungen, die sich aus der Reisetätigkeit ergeben, können kompensiert werden, eine Steigerung aktiver Lernzeit ist das Ziel.



Schulmobil der Bezirksregierung Arnsberg



„Klassenraum“ des Schulmobils

Ansprechpersonen

Stamm- und Stützpunktschule

Um für die reisenden Schülerinnen und Schüler den zeitlich begrenzten Aufenthalt an Ihrer Schule möglichst optimal, effizient und Gewinn bringend zu gestalten, ist es hilfreich, eine feste Ansprechperson für Ihre Schule zu benennen, an die sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Bereichslehrkräfte wenden können.

Begleitend koordiniert und unterstützt sie die Organisation und Kommunikation nach innen und außen mit dem Ziel, die reisenden Schülerinnen und Schüler in den Schulalltag Ihres Systems bestmöglich zu integrieren.

Bereichslehrkräfte

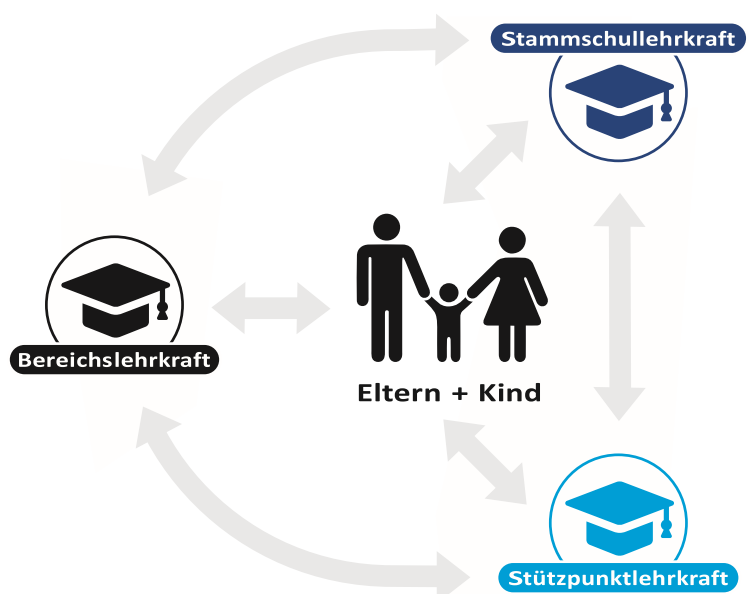
Alle Bereichslehrkräfte sind Lehrerinnen und Lehrer im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW, die mit der Durchführung von Förderunterricht und der Organisation der schulischen Begleitung reisender Kinder beauftragt und vertraut sind.

Sie unterstützen, beraten und informieren bei allen schulischen Fragen und Aspekten, die sich durch die Reisetätigkeit für die Familien, ihre Kinder und die Schulen ergeben.

Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere

- die Vorbereitung der Stützpunktschulen auf den Besuch reisender Kinder,
- die Beratung der Stammschulen bei der Erstellung individueller Lernpläne, der Leistungsbewertung und der Schullaufbahngestaltung,
- die Erteilung von Förderunterricht sowie die Hausaufgabenbetreuung und
- die Bereitstellung des digitalen Schultagebuches (DigLu) sowie die Kontrolle der Einträge

Die Kontaktdaten der zuständigen Bereichslehrkräfte in Deutschland finden Sie hier:
www.lms.diglu.de



Bereichslehrkräfte im Regierungsbezirk Arnsberg



Dortmund, Kreis Unna

Sabine Bergfeld

Mobil: 0171 6077158

sabine.bergfeld@bereichslehrkraft.de



**Herne, Bochum,
Ennepe-Ruhr-
Kreis, Märkischer
Kreis, Hagen**

Ulla Wind

Mobil: 0157 55590069

ulla.wind@bereichslehrkraft.de

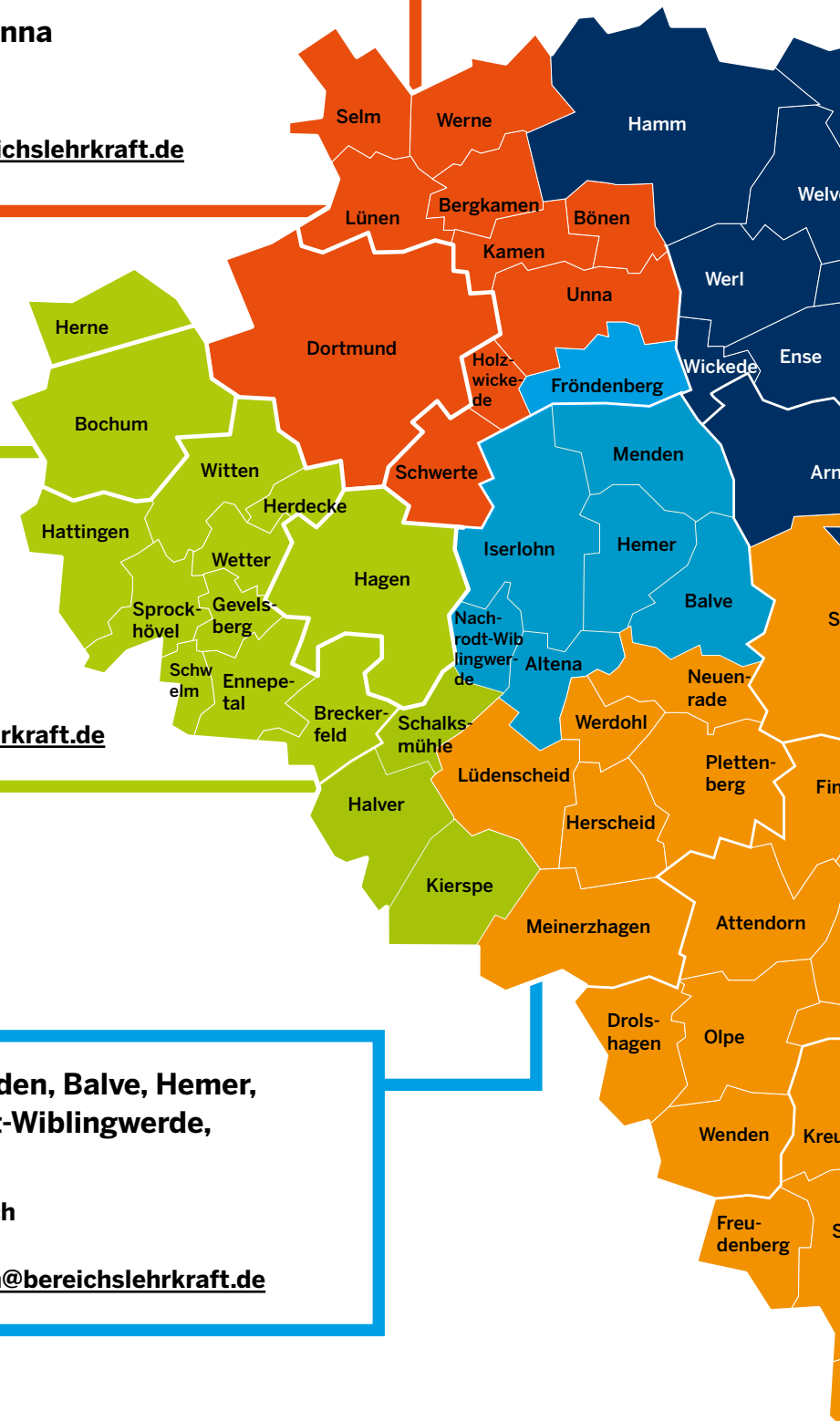


**Fröndenberg, Menden, Balve, Hemer,
Iserlohn, Nachrodt-Wiblingwerde,
Altena**

Tilo Strozycki-Hertzsch

Mobil: 0155 66410848

tilo.strozycki-hertzsch@bereichslehrkraft.de



Regierungsbezirk Arnsberg

**Ansprechperson für: Beschulung auf der Reise;
Digitales Lernen; DigLu-Registrierung
und praktische Anwendungsunterstützung**

Christian Schnellen

Mobil: 0162 7976519

christian.schnellen@bereichslehrkraft.de



Hamm, Kreis Soest, HSK

Margit Kettler

Mobil: 0156 79140987

margit.kettler@bereichslehrkraft.de



Märkischer Kreis, Kreis Olpe, HSK, Kreis Siegen-Wittgenstein

Regina Müller

Mobil: 0151 22842664

regina.mueller@bereichslehrkraft.de



Weitere Ansprechperson:

Christian Schnellen

Mobil: 0162 7976519

christian.schnellen@bereichslehrkraft.de

Schule für Circuskinder in NRW – SfC



Die Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen (SfC) ist eine staatlich anerkannte private Ersatzschule der Primar- und Sekundarstufe I in Ganztagsform mit Sitz in Hilden. Ihr Träger ist die Evangelische Kirche im Rheinland.

Grundlegendes Ziel der SfC ist es, das Recht auf Bildung von Kindern beruflich Reisender zu verwirklichen. Das Schulkonzept basiert auf dem Präsenzunterricht in Schulmobilen und fest organisierten Zeitfenstern zum Distanzlernen, welches in der Regel in virtuellen Klassenzimmern stattfindet. Alle Kinder lernen dabei in ihrem individuellen Lernprofil. Die Schule für Circuskinder ist auf die Lebensumstände der reisenden Familien und die Bedürfnisse ihrer Kinder zugeschnitten.

www.schulefuercircuskinder-nrw.de

Abitur-Online (Beruflich Reisende)

Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) hat das Westfalen-Kolleg einen spezifischen Lehrgang für Jugendliche beruflich Reisender entwickelt, der in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife führt und den besonderen (zeitlichen) Rahmenbedingungen dieser Studierendengruppe Rechnung trägt, was sich in seiner Organisation spiegelt:

Abitur-Online (Beruflich Reisende) mit einem Präsenztage in Dortmund (Montag) im zweiwöchigen Rhythmus und wöchentlichen Unterrichtszeiten im Virtual Classroom.

Die Bezirksregierung Arnsberg prüft das Vorliegen der schulischen Voraussetzungen nach Beenden der Schulpflicht in der Sekundarstufe I und führt das Zulassungsverfahren durch, so dass im Bildungsgang „Abitur-Online (Beruflich Reisende)“ die Schullaufbahn, bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen, ohne Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

Bei Absicht, an diesem Lehrgang (abitur-online.nrw) teilzunehmen, wird ein intensives Beratungsgespräch empfohlen. Um eine frühzeitige Terminvereinbarung wird gebeten.

Informationen

Abitur-Online (Beruflich Reisende)

<https://www.wkdo.info/bildungsangebot-hauptmen-33/bildungsgnge-hauptmen-152/>

Kontakt

Westfalen-Kolleg Dortmund

Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund

www.westfalenkolleg-dortmund.de

Berufliche Bildung – BeKoSch

Nach der Vollzeitschulpflicht unterliegen auch die reisenden Jugendlichen der Berufsschulpflicht. In Nordrhein-Westfalen gilt sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und besteht auch noch in dem Schuljahr, in dem der oder die Jugendliche 18 Jahre alt wird, fort. Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag müssen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mindestens 560 Stunden Unterricht an einem Berufskolleg nachweisen.

Die Berufskollegs der Stadt Herne halten für die Zielgruppe der reisenden Jugendlichen mit „BeKoSch“ („Berufliche Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige“) ein spezifisches Berufsschulangebot vor, das sowohl die Erfüllung der Berufsschulpflicht als auch die ungestörte Reisetätigkeit als Schausteller und Circusangehörige ermöglicht.

In einer Kombination aus Blockunterricht in den Wintermonaten und Distanzunterricht auf der Reise können die Jugendlichen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Farb- und Metalltechnik Zertifikate erwerben. In Verbindung mit dem obligatorischen Unterricht in allgemeinbildenden Fächern ist die Berufsschulpflicht nach zwei Jahren erfüllt.

Kontakt

Mulvany Berufskolleg Herne
www.mulvany-berufskolleg.de

Emschertal Berufskolleg Herne
www.emschertal-berufskolleg.de

Ansprechpartner

Lukas Mutschler
Mobil: 0178 1676456
E-Mail: **lukas.mutschler@mulvany-berufskolleg.de**

Informationen

zur Berufsschulpflicht,
zum Projekt BeKoSch
und über angebotene Anschlussqualifikationen
erhalten Sie auch unter:

BeKoSch (**mulvany-berufskolleg.de**)

<https://www.mulvany-berufskolleg.de/index.php/bildungsgaenge/sonstige-bildungsgaenge>

Organisationsrahmen im Überblick

Die folgenden **Orientierungshilfen** geben Ihnen einen Überblick über notwendige Maßnahmen und Handlungsschritte, die die organisatorischen Anforderungen an die Beschulung reisender Schülerinnen und Schüler im Schulalltag erleichtern.

Orientierungshilfe für die Stammschule

Allgemeines	
Beschulung der „Kinder beruflich Reisender an unserer Schule“ wird auf einer Lehrerkonferenz thematisiert und/oder eine Bereichslehrkraft stellt sie vor	
Regelmäßiger Kontakt und enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft, die bei allen schulischen Fragen und Aspekten unterstützt, berät und informiert, die sich durch die Reisetätigkeit für die Familien, ihre Kinder sowie die Schulen ergeben; Kontakte der Bereichslehrkräfte in NRW unter: www.lms.diglu.de	
Registrierung als Stammschule in DigLu in Zusammenarbeit mit der Bereichslehrkraft	
Klassenlehrkraft wird über ihre Aufgaben informiert und registriert sich als Stammschullehrkraft für die reisende Schülerin bzw. den reisenden Schüler in DigLu	
Vor der Abreise	
Vorbereitung des Stützpunktschulbesuchs während der kommenden Reisesaison:	
Zusammenstellung der Schulbesuchszeiten der Schülerin/des Schülers mithilfe der Reisedaten der beruflich reisenden Familie	
Bereitstellung individueller Lernpläne, Materialien und Aufgaben (analog oder digital), insbesondere für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache	
Aktualisieren/Vervollständigen des digitalen Schultagebuches (Beschreibung der Lernausgangslage, ggf. weitere Eintragungen vornehmen)	
Während der Reise	
Kontakt zur reisenden Schülerin bzw. zum reisenden Schüler und den Erziehungsbe-rechtigten unter Einbindung der Bereichslehrkräfte halten	
Organisation und Durchführung von Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen in Zusammenarbeit mit den Bereichslehrkräften	
Nach der Reise	
Auswertung der digitalen Stützpunktschulberichte als Bestandteil der Leistungsbe-wertung	

Orientierungshilfe für die Stützpunktschule

Allgemeines	
Beschulung der „Kinder beruflich Reisender an unserer Schule“ wird in einer Lehrerkonferenz thematisiert und/oder eine Bereichslehrkraft stellt sie vor	
Kontakt und Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft aufnehmen, die bei allen schulischen Fragen und Aspekten unterstützt, berät und informiert, die sich durch die Reisetätigkeit für die Familien, ihre Kinder sowie die Schulen ergeben; Kontakte der Bereichslehrkräfte in NRW („Bereichslehrkraftsuche“) unter: <u>www.lms.diglu.de</u>	
Aufnahme an der Stützpunktschule	
Ankündigung der reisenden Schülerin/des reisenden Schülers von der Bereichslehrkraft oder der Familie; im Sekretariat bei Ankunft Vorlage der DigLu-Card zur Anmeldung für das digitale Schultagebuch	
Im Aufnahmegespräch den Abreisetermin erfragen; Nutzung eines digitalen Endgerätes mit Internetzugang ermöglichen	
Registrierung als Stützpunktschule bei DigLu mit Hilfe der DigLu-ID des Kindes unter <u>www.diglu.de/card</u> für jede unterrichtende Lehrkraft, die Einträge vornehmen muss. Registrierungsunterstützung siehe Flyer „Digitales Lernen unterwegs - DigLu – Informationen für Stützpunktschulen im Regierungsbezirk Arnsberg“ <u>www.bra.nrw.de/529423</u>	
Klassenleitungen und Fachlehrkräfte der aufnehmenden Klasse werden informiert, insbesondere über die in DigLu zu tätigen Lernstandsberichte	
Für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie gegebenenfalls für weitere Fächer werden individuelle Arbeitspläne und Aufgabenmaterial mitgebracht oder digital zur Verfügung gestellt	
Während des Stützpunktschulbesuchs/vor der Abreise	
Dokumentation in DigLu, dem digitalen Schultagebuch: • Schultagebucheinträge (Lernstandsberichte) sollten detaillierte Aussagen zu Lernfortschritten (ggf. auch Notenbewertung) in den Fächern und dem Arbeits- und Sozialverhalten für die nachfolgenden Schulen enthalten • Schulbesuchskalender ausfüllen (Anwesenheitszeiten)	
Leistungsnachweise an die Stammschule schicken oder in DigLu hochladen	
DigLu-Card an die Schülerin/den Schüler aushändigen	

FAQ – „Frequently Asked Questions“

Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für Familienurlaub

Beruflich reisende Familien haben hohe Tagesarbeitszeiten und müssen auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferienzeiten ihren Geschäften nachgehen. Die Winterpause ist für sie häufig auch die einzige Zeit für den Jahresurlaub. Falls der geplante Urlaub in die Unterrichtszeit fallen sollte, sind die Stammschulen in der Kenntnis der eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten für beruflich Reisende um wohlwollende Prüfung der Unterrichtsbefreiung gebeten.

Berufsorientierungsmaßnahmen

Häufig können die reisenden Jugendlichen der achten, neunten und zehnten Klassen aufgrund ihrer Lebensumstände die von den Schulen angebotenen Termine der Berufsorientierungsmaßnahmen nicht wahrnehmen. Daher sollten Schulen in enger Kommunikation mit den Familien und den Bereichslehrkräften in individuellen Beratungs- und Informationsgesprächen Optionen anbieten, die dem schulischen Anforderungsprofil und den besonderen beruflichen Lebensumständen der Familien Rechnung tragen.

Familien- und Berufsleben

Die Sozialisation der reisenden Kinder unterscheidet sich wesentlich von der nicht reisender Kinder. Die Familie ist gleichzeitig Erwerbsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft und bedingt starke familiäre Bindungen, aus denen die Kinder psychische, emotionale und soziale Stabilität beziehen. Aufgrund ihrer Mobilität sind für die Reisenden engere Beziehungen zur „stationären“ Gesellschaft oft nur schwer möglich. Die Teilnahme am Unterricht in wechselnden Lerngruppen und das Knüpfen sozialer Kontakte ist für die Schülerinnen und Schüler eine sehr anspruchsvolle Herausforderung.

Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen auf der Reise

Bei enger Begleitung durch die Stammschule sowie frühzeitiger Einbindung und Information der Bereichslehrkräfte und der Stützpunktschulen, können Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen auf der Reise geschrieben werden. Alternative Formen der Leistungsfeststellung sind ebenfalls zu nutzen.

Reisetage

Dies sind Zeiten, die für den Abbau, das Umsetzen und den Aufbau gebraucht werden, wenn das Unternehmen den Einsatzort wechselt. An diesen sogenannten Reisetagen ist ein Schulbesuch nur eingeschränkt, häufig gar nicht möglich. Reisetage sind entschuldigte Fehltage.

Schulformwahl auf der Reise – Aufnahme

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler auf der Reise die Schulform ihrer Stammschule. Aufgrund der Lage der Schule zum Veranstaltungsplatz, familien- und betriebs-organisatorischer Gründe, bundesweiter Reisewege mit variierenden Schulformangeboten und der Aufnahmekapazitäten der Schulen vor Ort, kann eine Aufnahme auch schulformfremder Schülerinnen/Schüler erforderlich sein. Dieser Situation mögen die Schulen offen und empathisch begegnen.

Unterrichtsbesuchszeit/Umfang der Präsenzzeit im Unterricht

Auf der Reise ist die Teilnahme am Nachmittagsunterricht häufig nicht mit den privaten und beruflich-organisatorischen Notwendigkeiten zu vereinbaren. Schulen sollten Verständnis zeigen, wenn die Kinder und Jugendlichen bei zeitlichen Überschneidungen die Nachmittagsangebote der Schule nicht immer wahrnehmen können. Eine individuelle Vereinbarung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Bereichslehrkraft wird empfohlen. Diese ergänzt und sichert mit einem zusätzlichen Lernbegleitungsangebot die aktive Lernzeit der Schülerinnen und Schüler.

Zeugniserstellung

Ist eine Zeugniserstellung zum üblichen Ausgabetermin nicht möglich, kann dieser zur Verlängerung des Beobachtungszeitraumes verschoben werden.

Rechtsgrundlage

Vergl. BASS 15 – 05 Nr. 21 – Auszüge – „Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 14. 10. 2005 (ABl. NRW. S. 411)

Kontakte

Bezirksregierung Arnsberg

Laurentiusstraße 1, 59821 Arnsberg
www.bra.nrw.de

Michaela Pfeifer
Telefon: 02931 82-3277
michaela.pfeifer@bra.nrw.de

Ministerium für Schule und Bildung NRW

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.schulministerium.nrw.de

Matthias Otto
Telefon: 0211 5867-3630

Friedhelm Jennessen
Telefon: 0211 5867-3637

Bundesweite Bereichslehrkraftsuche: www.lms.diglu.de

Westfalen-Kolleg – „abitur-online“

Weiterbildungskolleg der Stadt Dortmund
Rheinische Straße 67, 44137 Dortmund

Telefon: 0231 13905-0
Telefax: 0231 16-3991
www.westfalenkolleg-dortmund.de

Schule für Circuskinder in NRW

der Evangelischen Kirche im Rheinland
Gerresheimer Straße 74, 40721 Hilden

Telefon: 02103 299994
Telefax: 02103 299996
www.schulefuercircuskinder-nrw.de

Berufliche Bildung – BeKoSch Mulvany-Berufskolleg

Westring 201, 44629 Herne

Telefon: 02323 16-2631
Telefax: 02323 16-2738
www.mulvany-berufskolleg.de

Emschertal-Berufskolleg Technisch-gewerbliche BeKoSch-Lehrgänge

Steinstraße 22, 44652 Herne

Telefon: 02323 16-3262
www.ebk-herne.de

**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Stand: Juli 2025

